

Einbeziehungssatzung Johanniskirchen (Ziegeleistraße))

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung lt. Aufstellungsbeschluß vom 19.10.2004 wurde den beteiligten Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange mit Bekanntmachung u. Anschreiben vom 20.10.2004 bekanntgegeben.

Johanniskirchen, den 20.10.2004

**Gemeinde Johanniskirchen**



*K. Orthuber*  
**Kurt Orthuber, 1. Bürgermeister**

Die Gemeinde Johanniskirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30.11.2004 die Einbeziehungssatzung „Johanniskirchen (Ziegeleistraße)“ als Satzung beschlossen.

Johanniskirchen, den 08.12.2004

**Gemeinde Johanniskirchen**



*K. Orthuber*  
**Kurt Orthuber, 1. Bürgermeister**

Die ortsübliche Bekanntmachung über die Einbeziehungssatzung „Johanniskirchen (Ziegeleistraße)“ der Gemeinde Johanniskirchen erfolgte am 30.12.2004.

Die Einbeziehungssatzung Johanniskirchen (Ziegeleistraße) ist damit in Kraft getreten.

Johanniskirchen, den 30.12.2004

**Gemeinde Johanniskirchen**



*K. Orthuber*  
**Kurt Orthuber, 1. Bürgermeister**



„Die Gemeinde Johanniskirchen erläßt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 und 3 des Baugesetzbuches für den Bereich Johanniskirchen – Ziegeleistraße der Gemeinde Johanniskirchen folgende

## Satzung

### § 1

Der bebaute Bereich im Außenbereich von Johanniskirchen-„Ziegeleistraße“ wird als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt.

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB werden folgende Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Johanniskirchen-„Ziegeleistraße“ einbezogen.

Die genauen Grenzen sind im beigefügten Lageplan (M: 1 : 1000) dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

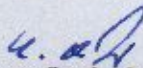
### § 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(§ 34 Abs. 5 Satz 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB).“

Johanniskirchen, den 30.12.2004

GEMEINDE  
JOHANNISKIRCHEN

  
Kurt Orthuber  
1. Bürgermeister

